



## Allgemeine Unterrichtsbedingungen für den wöchentlichen Schauspielunterricht

### 1. Unterricht

Der Schauspielunterricht findet einmal wöchentlich statt, und hat eine Dauer von 1,5 Stunden für Schüler ab 13 Jahren und 1 Stunde für Schüler von 8-12 Jahren. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen sowie an Karneval findet kein Unterricht statt. Die Verpflichtung zur Fortzahlung der Kursgebühr wird davon nicht berührt.

Interessenten haben regelmäßig die Möglichkeit eine kostenlose Probestunde zu absolvieren. Der Termin muss mit der Firsttake Schauspielschule abgesprochen werden.

### 2. Voraussetzungen und Anmeldung

Das Mindestalter für die Teilnehmer beträgt 8 Jahre. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich. Die verbindliche Anmeldung erfolgt über das First Take Anmeldeformular.

Die Mindestteilnehmerzahl je Kurs beträgt 5 Teilnehmer.

### 3. Teilnahmegebühr

Die Kursgebühr für den 1 stündigen Kurs (Schüler von 8-12 Jahren) beträgt € 45,00 je Monat. Für den 1,5 stündigen Kurs beträgt die Kursgebühr € 60,00 je Monat. Die Kursgebühr wird zum 1. eines jeden Monats per Lastschrift von dem auf dem Anmeldeformular angegebenen Bankkonto eingezogen. Hierzu erteilen Sie der First Take Schauspielschule eine Einzugsermächtigung. Sollten bei der Abbuchung Kosten entstehen, so tragen Sie die Kosten der von dem Bankinstitut berechneten Gebühren für die Rücklastschriften.

### 4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird mit der Annahme der schriftlichen Anmeldung durch die Firsttake Schauspielschule auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragspartner haben das Recht, ohne Angabe von Gründen, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Fernbleiben des Schülers vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung und ersetzt keine Kündigung.

### 5. Unterrichtsausfall

Ein durch Ausfall von Dozenten nicht zustande gekommener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Ein Unterrichtsausfall seitens des Schülers kann weder rückvergütet noch nachgeholt werden.

### 6. Haftung

Die Kursteilnehmer haften für Unfälle auf dem Weg und während des Unterrichts sowie für Verlust von Kleidung oder Wertsachen. Die Kursteilnehmer besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr.

### 7. Film-, Bild- und Tonmaterial

Die während des Zeitraums erstellten Film- und Bildmaterialien sind Eigentum der Schauspielschule. Es besteht kein Anspruch darauf. Die Aushändigung von Filmmaterialien ist ausschließlich für private Zwecke der Darsteller gedacht und keinesfalls zur Weitergabe oder Verwertung an Dritte.

### 8. Presse

Während der Schauspieltrainings kann es zu Dreharbeiten und Pressekontakten kommen. Die Ausstrahlung oder sonstige Verwertung des Bild- und Tonmaterials wird mit der Unterschrift seitens des Erziehungsberechtigten ausdrücklich und generell genehmigt. Sollte dies nicht gewünscht sein, bitte bei Vertragsabschluss darauf hinweisen.